

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 24.11.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Amt für Interne Dienste Personalabteilung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0464 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Zeitgleiche interne und externe Ausschreibung der Stelle einer Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (Gruppenleitung) für den Betriebszweig „Gastronomie und Service“ beim Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen mit dem Schwerpunkt Kaffeehaus am Waldfriedhof (Stelle-Nr. 863, vb, EG S5 TVöD, befristet)

Vorlage vom: 19.11.2014

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt abweichend dem Grundsatzbeschluss vom 02.09.2013 im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2014, der sinngemäß für die Eigenbetriebe gilt, der alsbaldigen zeitgleichen internen und externen Stellenausschreibung mit anschließender vorerst befristeter Besetzung der im Betreff genannten Stelle zu.

Anlagen: Entwurf Stellenausschreibung EDW

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.11.2014

Beim Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen ist die Stelle einer Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (Gruppenleitung) für den Betriebszweig „Gastronomie und Service“ beim Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen mit dem Schwerpunkt Kaffeehaus am Waldfriedhof vakant. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Ein entsprechender Ausschreibungsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern mit der erforderlichen Qualifikation eine ausgebildeten Restaurantfachfrau bzw. eines Restaurantfachmanns oder Hotelfachfrau / Hotelfachmann bzw. Köchin / Koch ist stadtverwaltungsintern nicht zu rechnen.

Die sofortige auch externe Stellenausschreibung ist entsprechend beantragt.

Die Stelle soll nach der derzeit gültigen Beschlusslage vorerst für die Dauer von zwei Jahren nach § 14 Absatz 2 TzBfG besetzt werden. Die Entscheidung über die Fortführung des Arbeitsverhältnisses ist sodann gesondert zu entscheiden.

Hiergegen bestehen aus personalwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Das Aufgabengebiet ist noch formal in der nächstmöglichen Sitzung der Bewertungs-AG zu behandeln. Derzeit ist davon auszugehen, dass es sich tarifrechtlich um die sogenannte Grundtätigkeit einer solchen Stelle handelt, sodass bei der Wertigkeit der Stelle (EG 5 S) kein abweichendes Ergebnis zu erwarten sein wird.

Die Stelle soll zeitgleich intern und extern ausgeschrieben werden. Die Veröffentlichung ist im Darmstädter Echo und auf der Homepage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen. Zeitgleich wird eine Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Darmstadt, 19.11.2014

I / 10.1.2

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlage